

Niederschrift Nr. GR/011/2022

über die am **Dienstag, den 29.11.2022** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher
Herr EGR Clemens Pfurtscheller

Vertr. für GVin Anita Siller

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
Herr EGR Michael Vötter

Vertr. für GR DI (FH) Markus Müller

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer
Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr Peter Schlaucher
Herr Finanzverwalter Gerhard Stern

anwesend bei TO-Pkt. 3. + 4.

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GVin Anita Siller

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr GR DI (FH) Markus Müller

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 25.10.2022
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 25.10.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Information und Beratung über den aktuellen Stand beim Breitbandausbau durch Hr. Peter Schlaucher
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Energieversorgungskonzept für das Gemeindegebiet Neustift unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung des Landes
5. Totenkapelle - Aufbahrungskapelle
 - 5.1. Bericht über den Projektstand von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schließanlage - lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
 - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Restaurierungsarbeiten "Kreuzsockelsteine" - lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit Hr. Horst Hofer zur Einräumung einer Berechtigung zur Verlegung eines Stromkabels auf Gp. 2410/1 und 2411, KG Neustift (Mutterberg) - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Hochwasserschadensbehebungen Ruetz 2020 - Grundeinlösen Schaller - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 7.1. Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der ausständigen Entschädigungszahlungen an Hr. Manfred Müller und Petra, Andreas Kindl
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise in der Angelegenheit Widmungskostenbeitrag Müller Manfred für die erfolgte Widmung im Bereich der Bachverbauung Schaller
8. Darlehensausschreibung Aufbahrungskapelle - Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe - entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
9. Haushaltsüberwachung - Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Gemeindehaushalt 2022 - entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung (bis 31.12.2023) eines mehrfach ausnützbaren Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000 bei der Raiba Neustift-Mieders-Schönberg

11. Beschlussfassung über einen verpflichtenden Finanzierungsnachweis bei allen ausgabewirksamen Tagesordnungspunkten - entspr. Empfehlung des Überprüfungsausschusses
12. Information und Bericht über die derzeitige Situation und Abstimmung mit dem Land Tirol zur weiteren Vorgehensweise "Geflüchtete in Neustift"
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Ersatzgemeinderat Michael Vötter gelobt „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2022 wird von den an der Sitzung anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Bürgermeister Andreas Gleirscher informiert über die Umsetzung der Beschlüsse vom 25.10.2022:

- Die Widmungspunkte wurden kundgemacht und an das Land zur weiteren Bearbeitung übermittelt.
- Die Beschlüsse betreffend die GGAG Neustift wurden ebenfalls kundgemacht.
- Die die vom Gemeinderat beschlossene Waldumlage wurde dem Land Tirol zur Verordnungsprüfung vorgelegt.
- Sämtliche Personalpunkte wurden umgesetzt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bürgermeister Andreas Gleirscher berichtet:

- Am 06.12.2022 finden Verhandlungsgespräche bezüglich zukünftiger Entschädigungszahlungen mit Vertretern der TIWAG statt.
- Am 02.12.2022 findet eine Videokonferenz mit Vertretern des Innenministeriums bezüglich der temporären Aufnahme der Landespolizeischule in das Schulgebäude Neustift Dorf statt.

- Betreffend das „Blaulichtzentrum“ ist ein Termin mit dem Landeshauptmann geplant.
- Die Bezirkshauptmannschaft hat bezirkswweit alle Bürgermeister auf die „Blackout-Thematik“ hingewiesen. Neustift hat in dieser Angelegenheit bereits Vorbereitungen getroffen. (Ankauf von Dieseltanks und eines Notstromaggregats). In den nächsten Wochen wird zusätzlich noch ein Einsatzplan ausgearbeitet.

Zu Punkt 3) der TO:

Der Breitbandbeauftragte der Gemeinde Hr. Schlaucher Peter berichtet wie folgt:

Durch Planungs- und Ausführungsfehler zu Projektbeginn musste die komplette Konzeption im Jahre 2018 geändert werden, um langfristig den Ausbau und die Versorgung – möglichst unabhängig über Redundanzstrecken – sicherzustellen.

Durch die notwendige und sinnvolle Zusammenführung der ursprünglichen 3 Ortszentralen (Outdoorschränke) zu einer neuen Zentrale im Feuerwehrhaus, wurde die Schaffung von unabhängigen, redundanten Verbindungen talauswärts über die Obergasse bzw. Neder/Zegger bzw. taleinwärts über Lehner-Stackler-Recyclinghof notwendig. Mit diesen Verbindungen und der bestehenden Hauptstrecke (Backbone) über die B183 bzw. Milders wurden langfristig ausreichend Kapazitäten und unabhängige Verbindungen bei Ausfall einer Strecke geschaffen. Die im Jahr 2021 durchgeführten Grabungen im Bereich Auten, Stackler und Mühle waren Voraussetzung hierfür.

Die notwendigen Umliegungen von Kampl bis zur Ortszentrale FW-Haus und Schaller bis Mutterberg wurden bereits im Jahr 2021 durchgeführt. Die Umliegung für Milders-Oberbergtal wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt. Damit fehlt für die zweite Redundanzstrecke der Backbone noch die durchgängige Verbindung Herrengasse – Kampl und die bereits geplante zweite Anbindung über „Gröben“ nach Fulpmes zum Bahnhof. Dazu wurden bereits Gespräche und Vereinbarungen mit der Gemeinde Fulpmes geführt bzw. getroffen.

Da die Arbeiten für das „Basisnetz“ im Wesentlichen abgeschlossen sind, können nun auch die möglichen und beantragten Hausanschlüsse hergestellt werden. Derzeit werden rd. 180 Objekte versorgt (Home connected) davon wurden ca. 140 ab Mitte 2021 nach Umbau bzw. Konzeptionsänderung angeschlossen. Im Gesamten können nun rd. 700 weitere Objekte angeschlossen werden (Home passed).

Die Verfügbarkeit kann auf der Homepage der Gemeinde für jedes Objekt unter https://www.neustift.tirol.gv.at/Unser_Neustift/Breitbandversorgung abgefragt werden.

Bei der Erschließung müssen jedoch Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zur Herstellung eines Hausanschlusses wie folgt geprüft werden, da nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen:

Machbarkeit:

- 1) Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer möglich? Kann evtl. günstigere, kürzere und billigere Trasse gefunden werden?
- 2) Straßenzustand neuer Asphalt? Muss sowieso (alles) neu asphaltiert werden? Asphaltierungskosten können uU. in Förderung berücksichtigt werden
- 3) Bei Bundes- und Landesstraßen ist um entsprechende Gestattung anzusuchen! (Neuer Asphalt keine Grabung!)
- 4) Sind Mitlegungen mit Fernwärme, TINETZ/TIGAS, WG's, Kanal, Wasserleitung oder private Grabungen möglich bzw. absehbar? (ca. 80% sind Grabungskosten!)

Wirtschaftlichkeit:

- 1) Bedarf vorhanden?
- 2) Altbau/Neubau bestehende Versorgung vorhanden bzw. aufrecht?
- 3) Objekt in unterversorgtem Fördergebiet? Ist Bundesförderung (50-75%) möglich?
- 4) Ansonsten Landesförderung 50% (De-Minimis Deckelung!) möglich? Dh. Im Laufenden und in den beiden vergangenen Steuerjahren, darf den Betrag von Euro 200.000 nicht überschreiten.
- 5) Bestehende Verrohrung oder nutzbare Leerverrohrungen vorhanden?
- 6) Sind mehrere Interessenten bekannt?
- 7) Sind Kosten bzw. Ertrag des Hausanschlusses unter Berücksichtigung der Förderung möglich bzw. wirtschaftlich?

Dieser Hinweis auf Prüfung ist auf jeden Hausanschlussvertrag bzw. Interessensbekundung ersichtlich!

Weiters werden derzeit bereits 8 Mobilfunksender im Talbereich und das komplette Gletscherschigebiet mit seinen Mobilfunksendern versorgt. Anfragen für weitere 6 Mobilfunksender liegen bereits vor. Damit wird nun bereits das Mobilfunknetz größtenteils von der Gemeinde versorgt! Der bereits im Jahre 2019 beantragte Mobilfunksender von „DREI Hutchison“ in Neder wurde vom Gemeindevorstand jedoch abgelehnt.

Heuer wurden Ausbaumaßnahmen im Bereich Außerrain, Obergasse, Kampl-Stubaitalstraße, Wiesen-, Erlen-, Pinnisweg, Wald-/ Serlesstraße, Zirben-/ Brückenweg, Schmieden, Scheibe, Dorf, Obergasse und Gasteig durchgeführt.

Weiters werden auch noch bei beinahe allen TINETZ und Fernwärmegrabungen Leerrohre mitgelegt bzw. eingezogen.

Die Arbeiten werden diese Tage abgeschlossen und das Breitbandbudget 2022 in Höhe von 300.000 EUR ist ausgeschöpft.

Insgesamt wurden bisher rd. 2,3 Mio. EUR seit 2014 investiert, wobei eine Förderquote von rd. 60% erreicht wird.

Gemeindesynergien:

Durch den geplanten Anschluss bzw. Zusammenführung aller Gemeindeobjekte in der Ortszentrale können entsprechende Synergien durch Zusammenführung versch. Dienste und Systeme, Flexibilität und Unabhängigkeit durch die USV-Versorgung im FW-Haus geschaffen werden, damit bei einem Stromausfall bzw. im Katastrophen- oder Blackoutfall sowohl das Festnetz und auch das Mobilnetz ausfallen kann.

Diese Maßnahmen werden prioritär behandelt, damit bei einem Blackout die Gemeinde weiter handlungsfähig bleibt! Damit aber die systemrelevanten Betriebe und Objekte der Gemeinde bei einem „Blackout“ funktionieren, müssen noch Anstrengungen und Investitionen (dezentrale Einspeisemöglichkeiten durch Aggregate, inselbetriebsfähige PV-Anlagen, Schaffung einer autarken Energieversorgung durch die eigenen Kraftwerke etc.) unternommen werden.

Herstellung von Hausanschlüssen, Wartung und Betrieb:

Vielfach sind die Eigentümer bzw. Anschlusswerber mit der Herstellung des Hausanschlusses von der Grundgrenze bis ins Haus überfordert und brauchen Hilfestellung. Örtliche Besichtigung, Grabung, Verlegung, Kosten, Förderung, Möglichkeiten, Vorteile etc. sind die Punkte die jeder Anschlusswerber benötigt.

Die Herstellung eines Hausanschlusses kostet der Gemeinde ca. 800-1000.- EUR, wobei die Gemeinde entsprechende Förderungen lukrieren kann und jeder Anschlusswerber derzeit eine

Anschlusspauschale von 300.- brutto zu zahlen hat.

Für den weiteren raschen Ausbau des Ortsnetzes mit Anschluss möglichst vieler Interessenten ist jedoch die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen notwendig.

Förderungen:

Der weitere Ausbau hängt natürlich im Wesentlichen von der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel und Fördermöglichkeiten ab. Dabei fallen nun nach in Krafttreten der BBA 2030 Fördermöglichkeiten einige der geplanten Bauabschnitte für das heurige Jahr wieder in die Bundesförderung Open-Net 1 (zw. je nach Erschließungsgrad zw. 50% und 75% Förderquote).

Der Antrag für die Bundesförderung OpenNet - BBA 2030 wurde von der Gemeinde fristgerecht eingebracht und wurde genehmigt.

Projektstart: 01.06.2022

Laufzeit: 36 Monate mit Möglichkeit zur Verlängerung von 1 Jahr

Genehmigte Projektsumme: 2.191.289 EUR

Förderbare Ausbaugebiete: Rain, Stackler, Aue, Bichl (Kampl), Gröben/Omesberg, Außerrain, Pinniweg/Ried, Gemoch, Teile von Scheibe, Stackler, Aue, Teile von Milders, Bichl, Unter-/Obereg, Teile von Volderau, Falbeson und Ranalt

Da jedoch bereits einige dieser Gebiete ausgebaut sind bzw. Mitlegungen geplant bzw. möglich sind, kann mit einer Kostenreduktion gerechnet werden.

Ansonsten erhält die Gemeinde die gedeckelte Wirtschaftsförderung (De-Minimis) in Höhe von 50% der förderbaren Kosten.

Weiterer Netzausbau, Herausforderungen und Problemstellungen:

Neubauten und Objekte an den Ausbaustrecken sollten unbedingt nach Möglichkeit gleich angeschlossen werden, um sofort Einnahmen zu lukrieren und einen Mehraufwand zu verhindern. Die A1-Telekom hat Interesse an der Einmietung am Gemeindefeld bereits bekundet hat.

Auch aus diesem Grund – nicht nur aufgrund von Homeschooling und Homeoffice - steigt der Druck für einen flächendeckenden Netzausbau noch mehr. Die A1-Telekom möchte die bestehenden Anschlüsse auf das Gemeindefeld transferieren und längerfristig ihr Kupfernetz zumindest teilweise außer Betrieb setzen.

Die Gemeinde müsste auch diese Hausanschlüsse neu herstellen, da das Kupfernetz der A1-Telekom nicht verwendet werden kann.

Sollte die A1-Telekom auch das Netz der Gemeinde in Anspruch nehmen, so sind die derzeit gültigen Passive-Sharing-Verträge mit den Providern auf Standardverträge der Breitbandserviceagentur BBSA umzustellen und zu adaptieren, damit das Gleichbehandlungsgebot gegeben ist. Die Umsatzbeteiligung der Gemeinde würde dadurch jedoch sinken, da die A1-Telekom nicht bereit ist, dieselben Konditionen der anderen Provider zu akzeptieren.

Damit der Netzausbau jedoch weiter kostengünstig und effizient erfolgen kann, muß jede sinnvolle Gelegenheit für eine Mitlegung bzw. gemeinsame Abwicklung mit TIGAS, TINETZ, Wassergenossenschaften, Fernwärme, privaten Leitungen etc. genutzt und abgestimmt werden.

Netzdaten:

Backbone: Volderau – Mutterberg: ca. 11,8 km Länge

Ortsnetz: Gesamt ca. 32,5 km Länge

Kampl: ca. 2,8 km

Neder/Außerrain/Herrengasse: 4,3 km

Obergasse/Dorf/Mühle/Innerrain/Stackler/Aue: 9,2 km

Milders/Schaller/Oberberg: 11,9 km

Gasteig/Volderau/Ranalt/Tschangelair: 3,9 km

Inanspruchnahme von TIGAS/TIWAG (Leerrohrkontingent Land Tirol) = ca. 18 km

Inanspruchnahme von A1-Leerrohr = ca. 2,5 km

Inanspruchnahme von Fernwärmeleerverrohrung = 1,7 km

Übernahme von IKB-Netz in Milders Franz-Senn-Straße = ca. 300 lfm

Ca. 90 Mitlegungen mit TIGAS/TINETZ, Fernwärme, A1, Wassergenossenschaften, private Grabungen sind bisher erfolgt.

Verschärft wird der Wunsch bzw. die Notwendigkeit nach einer Glasfaseranbindung durch die Umstellung des STUBAI-TV auf ein neues digitales Medium, das teilweise eine erhebliche Bandbreite in Anspruch nimmt und so die Performance der Internetverbindung deutlich verschlechtert.

Akquisition:

Seit dem Frühjahr 2022 sind die Konzeptänderungen, Umlegungen und der grobe Streckenbau abgeschlossen und eine problemlose Herstellung von Hausanschlüssen im erschlossenen Gebiet ist möglich.

Daher wurde bereits im Mai ein entsprechenden Postwurf ausgesandt.

Infos über Herstellung eines Anschlusses, Verfügbarkeit, Förderung, Abwicklung etc. sind unter https://www.neustift.tirol.gv.at/Unser_Neustift/Breitbandversorgung verfügbar.

Finanzen:

Um den laufenden Ausbau bzw. die genehmigten Fördergebiete ausbauen und den Erschließungsgrad erhöhen zu können, sind die nächsten Jahre mind. EUR 400.000.- bis 500.000.- pro Jahr notwendig. Der Ausbau der unterversorgten Bundesfördergebiete sollte im Jahr 2026 (Förderbefristung!) beendet sein, anschl. sollten durch Landesfördermittel und laufende Einnahmen der weitere Ausbau möglich sein.

Nachdem einige Fragen der Gemeinderäte beantwortet wurden, bedankt sich Bgm. Gleirscher bei Hrn. Schlaucher für die Ausführungen.

Zu Punkt 4) der TO:

Der Obmann des Ausschusses für Energie, Umwelt, Recycling und Nachhaltigkeit (EURN) GR Ing. Neunhäuserer Daniel MSc BSc. berichtet über das Angebot vom 11.08.2022, Zl. ANGR091 der Fa. Wasser Tirol Ressourcenmanagement-GmbH., Leopoldstr. 3, 6020 Innsbruck zur Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes für die Gemeinde Neustift.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des EURN-Ausschusses einstimmig diese Auftragsvergabe zum Preis von EUR 12.500.- netto zu genehmigen. Eine schriftliche Förderzusage (Zl. IIIa1-E-23.401/372-2022 vom 15.11.2022) des Landes Tirol zur Übernahme von 50% der Kosten liegt bereits vor.
Die Finanzierung dieser Kosten ist im Haushaltsvoranschlag 2023 vorgesehen.

Zu Punkt 5) der TO:Zu Punkt 5.1) der TO:

2. Bgm. Stv. Dr. Friedrich Siller berichtet zum Projektstand „Aufbahrungskapelle“:

Aufgrund von Problemen mit dem von der Fa. STRABAG beauftragten Subunternehmer für die Steinverlegung wurde mit Vertretern der Fa. STRABAG, auch in Hinblick auf das Ortsbild während der Wintersaison, folgendes vereinbart:

- Die Verlegung der Steine wird in 10 Tagen beendet. Es gibt die Zusage, dass die Verlegung der Steine auch bei den derzeit herrschenden Temperaturen möglich ist und etwaige Schäden von der ausführenden Firma übernommen werden.
- In 8 Tagen wird das Baugerüst entfernt
- Der Bauzaun wird aus dem Straßenbereich entfernt und zurückgestellt. Der Gehsteig ist somit wieder benützbar.
- Das Materiallager am Gemeindeparkplatz wird geräumt

Zu Punkt 5.2) der TO:

Für das Gewerk „Schließenanlage“ wurde von den Architekten aufgrund der geplanten Erweiterung und Ergänzung der bestehenden Schließenanlage nur 1 Bieter angefragt. Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung des Angebotes wird die Vergabe an folgende Firma zu dem angeführten Angebotspreis empfohlen:

Fa. dormakaba Austria GmbH

Netto: € 6.271,58 Brutto: € 7.525,90

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Schließenanlage“ an die Fa. dormakaba Austria GmbH mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 7.525,90.

Zu Punkt 5.3) der TO:

Für das Gewerk „Restaurierung Kreuzsockelsteine“ wurde von den Architekten beim Restaurator der bestehenden Aufbahrungskapelle angefragt. Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung des Angebotes wird die Vergabe an folgende Firma zu dem angeführten Angebotspreis empfohlen:

Fa. Siegmund Eller,

Netto: € 2.450,00 Brutto: € 2.940,00

Holz-Stein-Stuckbildhauer & Restaurator, Schönberg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Restaurierung Kreuzsockelsteine“ an die Fa. Siegmund Eller, Schönberg, mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 2.940,00.

Zu Punkt 6) der TO:

Hr. Horst Hofer ersucht um Einräumung der Dienstbarkeit für die Verlegung eines (privaten) Stromkabels auf den Grundstücken 2410/1 und 2411, je EZ 263 der Gemeindegutsagrargemeinschaft entsprechend der Trassenführung der TIWAG-Stromleitung von Mutterberg bis zur geplanten Pumpstation des Speicherkraftwerkes Sellrain-Silz.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Substanzverwalterin einen Dienstbarkeitsvertrag mit Hr. Horst Hofer für die Verlegung eines Stromkabels auf Gste. 2410/1, 2411 je EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) für eine Nutzung ausschließlich für private Zwecke auf Kosten des Antragstellers und zu den üblichen Entschädigungszahlungen, abschließen möge.

Zu Punkt 7) der TO:Zu Punkt 7.1) der TO:

In Zusammenhang mit der bereits im Jahr 2021 erfolgten Verbauung der Ruetz im Bereich Schaller (außerhalb der Landesstraßenbrücke) fasst der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde zahlt Hr. Manfred Müller die Entschädigung in Höhe von € 9.197,76 für Gst. 1621 (536 m²) und von € 205,92 für Gst. 1622 (12 m²), (gesamt: € 9.403,68), erhöht um den Widmungskostenbeitrag in Höhe von € 995,50 aus.
2. Die Gemeinde zahlt Petra und Andreas Kindl die Entschädigung in Höhe von € 2.831,40 für Gst. 1623 (165 m²), von € 755,04 für Gst. 1624 (44 m²), von € 892,32 für Gst. 1625/1 (52 m²) und von € 274,56 für Gst. 1626 (16 m²) aus (gesamt: € 4.753,32).
3. Die Gemeinde kauft das Gst. 3542/5 (322 m²) von Hr. Manfred Müller zum Preis von € 17,16/ m² (gesamt: € 5.525,52).
4. Die Gemeinde verkauft dieses Gst. 3542/5 (322 m²) an Fr. Petra und Hr. Andreas Kindl zum Preis von 17,16/m² (€ 5.525,52).
5. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft verkauft Hr. Peter Müller eine Teilfläche von 870 m² aus Gst. 813 zum Preis von € 17,16/m² (gesamt: € 14.929,20).

Die Kosten für Vermessung, Verträge, Gebühren und Steuern trägt die Gemeinde Neustift, da diese Grundgeschäfte in einem direkten Zusammenhang mit der Verbauung der Ruetz stehen.

Zu Punkt 7.2) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, dass dem Antrag von Herrn Manfred Müller auf Erlass des Widmungskostenbeitrages in Höhe von € 995,50 nicht stattgegeben werden kann. Als Ersatz für den fälligen Widmungskostenbeitrag erhält Herr Müller eine um den Widmungskostenbeitrag erhöhte Entschädigungszahlung in Höhe von € 995,50 für die von ihm im Jahr 2021 abgetretene Grundfläche für die Ruetzverbauung in Schaller.

Zu Punkt 8) der TO:

Für die Ausfinanzierung der Aufbahungskapelle ist im Gemeindebudget 2022 bzw. im Gemeindebudget 2023 die Aufnahme eines Darlehens mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 700.000,- (Zuzählung in zwei Teilbeträgen) vorgesehen. Im Rahmen der Ausschusssitzung vom 14.11.2022 hat der Finanzausschuss beschlossen, für diese Finanzierung Angebote mit folgenden Vorgaben einzuholen:

Finanzierungssumme: € 700.000

Laufzeit	15 Jahre
Zinsvariante a)	Zinsbindung an den 6 Monats EURIBOR ohne Floor
Zinsvariante b)	Fixzinssatz

Nachstehende Banken haben Angebote abgegeben:
 Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg
 Tiroler Sparkasse
 Hypo Tirol Bank
 Unicredit Bank Austria

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig, ein Darlehen in Höhe von € 700.000 und einer Laufzeit von 15 Jahren für die Errichtung der Aufbahrungskapelle bei der Hypo Tirol Bank AG, lt. Angebot vom 21.11.2022, aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt über einen Fixzinssatz in Höhe von 3,29 %.

Zu Punkt 9) der TO:

Der Haushalt 2022 weist mit 23.09.2022 nachstehende „Mehrerfordernisse auf:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
1/634000-729001	Elementarschaden Kartnall/Pfurtschell	120 403,44	0,00	120 403,44
1/925000-722000	Rückersätze von Erträgen	87 334,51	0,00	87 334,51
1/634000-729902	Elementarschaden Oberberg (b.Josef)	85 428,76	0,00	85 428,76
1/634000-729903	Elementarschaden Oberberg 2022	81 530,32	0,00	81 530,32
1/634000-729904	Elementarschaden Obergasse HW 2022	62 002,54	0,00	62 002,54
1/842000-729000	Sonstige Ausgaben	58 527,00	30 000,00	28 527,00
1/411000-751300	Privatrechtlicher Sozialhilfebeitr. an das Land	498 159,00	472 700,00	25 459,00
1/789000-600001	Wärme	27 569,57	5 000,00	22 569,57
1/520000-640901	Rechts- und Beratungsaufwand TIWAG/KW Kütthai Kostenaufteilung Oberbergerbach	20 423,52	0,00	20 423,52
1/422000-621000	Taxikosten Tagesbetreuung	41 090,00	22 400,00	18 690,00
1/413000-751000	Behindertenhilfebeitr. an das Land	515 469,00	500 900,00	14 569,00
1/164000-619100	Instandh. Hydranten	22 611,58	9 000,00	13 611,58
1/320200-752000	Beitrag zum Abgang der Landes- musikschiule Stubaital	135 162,47	123 400,00	11 762,47
1/163000-400100	Dienstkleidung u. Ausrüstung (GWG)	20 987,86	10 000,00	10 987,86
1/010000-728000	Wartungsgebühren EDV-Anlage	50 262,84	40 000,00	10 262,84
1/612000-611000	Instandh.Gde.Strassen Wege und Brücken	58 350,01	50 000,00	8 350,01
5/212002-010000	Neubau Schulanlage	8 311,60	0,00	8 311,60
1/870000-728900	Einmalige Ausgaben, Konzepterstellung	7 951,40	0,00	7 951,40
1/851000-004001	Wasser- und Abwasserbauten (Kanal Auten)	42 728,61	35 000,00	7 728,61
1/421000-728004	Entgelte für sonstige Leistungen (EDV, Homepage etc.)	14 623,00	7 000,00	7 623,00
1/816000-619000	Instandhaltungskosten	17 273,13	10 000,00	7 273,13
1/530000-751000	Gemeindebeitrag gem. § 11 Tiroler Rettungsgesetz 2009	54 877,61	48 000,00	6 877,61
1/010000-729100	Wahlkosten Statistische Zählungen	11 652,90	5 000,00	6 652,90
5/851001-004001	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	6 128,40	0,00	6 128,40
1/214000-042000	Betriebsausstattung	5 411,43	0,00	4 711,43
1/000000-721200	Aufw. Entschädigungen GR, EGR u. Substanzverwalter	28 802,53	23 500,00	5 302,53
1/742000-729900	Sonstige Ausgaben, einmalig Loen auswalen	5 783,13	1 000,00	4 783,13
1/422001-042000	Einrichtung	5 553,24	1 500,00	4 053,24
1/010000-729200	Sonstige Ausgaben Gemeindeblatt	11 602,14	8 000,00	3 602,14
1/240000-010001	Container f. 9. Gruppe	3 481,09	0,00	3 481,09
1/422000-728001	Entgelte für sonstige Leistungen (Alarmübertragung)	3 769,22	300,00	3 469,22
1/422000-618000	Instandhaltung Einrichtung	4 425,99	1 000,00	3 425,99
1/612000-728001	Entgelte sonst.Leist. Verkehrstechnische Gutachten	8 388,20	5 000,00	3 388,20
1/771000-729001	Kostenanteil Aufwand Landschaftssee Kampl	15 108,13	12 000,00	3 108,13
1/421000-042000	Ankauf Einrichtung (Pflegebetten etc.)	7 047,45	4 000,00	3 047,45
1/000000-670000	Versicherungen Gemeinderatsmitglieder	4 645,86	1 600,00	3 045,86
1/429000-768900	Sonstige Transfers an private Haushalte (Auszahlung aus	3 000,00	0,00	3 000,00

	dem Armeifonds)			
1/612000-042000	Betriebsausstattung	5 834,73	3 000,00	2 834,73
1/420000-728900	Entgelte für sonstige Leistungen (Beerdigung)	2 746,80	0,00	2 746,80
1/163000-400200	Werkzeug, Geräte (GWG)	5 635,47	3 000,00	2 635,47
1/429000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Hausnotruf)	2 624,36	0,00	2 624,36
1/322000-729000	Sonstige Förderung v. Kult. Veranstaltungen	6 558,84	4 000,00	2 558,84
1/633000-280013	Geleistete Anzahlungen für Anlagen, Grobentalbach (WLV)	2 470,00	0,00	2 470,00
1/421000-400002	GWG. Haus- und Büro- bedarf	8 299,92	6 100,00	2 199,92
1/814000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1 792,02	0,00	1 792,02
1/266000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	2 432,88	700,00	1 732,88
1/789000-600000	Strom	3 195,37	1 500,00	1 695,37
1/240000-728002	Entgelte für sonstige Leistungen	1 676,90	0,00	1 676,90
1/010000-456000	Schreib- Zeichen- sonstige Büromittel	4 637,89	3 000,00	1 637,89
1/421000-510900	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, einmalig	1 556,56	0,00	1 556,56
1/426000-751000	Beitrag Flüchtlingshilfe	19 854,00	18 300,00	1 554,00
1/612000-724000	Reisegebühren	1 509,27	0,00	1 509,27
1/090000-273000	Bezugsvorschüsse an private Haushalte	1 500,00	0,00	1 500,00

761 602,49

Finanzierungsvorschlag:**Mehreinnahmen:**

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
2/422001+301000	Landesmittel Tagespflege (Investition)	130 000,00	0,00	130 000,00
2/870000+810200	Stromgebühren Innen- umsatz	183 908,38	70 000,00	160 000,00
2/842000+810000	Verkaufserlöse	152 516,75	60 000,00	92 516,75
6/029001+300000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	87 334,51	0,00	87 334,51
6/212002+829900	Sonstige Erträge (Versicherungsleistungen)	62 400,00	0,00	62 400,00
2/944000+300000	Bundeszuschuss zu den Katastrophenschäden	97 329,00	41 000,00	56 329,00
2/945000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	127 462,57	77 200,00	50 262,57
2/519000+860000	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	37 644,00	0,00	37 644,00
2/680000+816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Glasfaseranschluss	18 499,99	0,00	18 499,99
2/211000+861101	Personalkostenzuschuss Land, Schulassistenz	13 579,50	0,00	13 579,50
2/429000+816000	Kostenbeiträge (Betreuungspauschale/Notfallband)	9 985,40	0,00	9 985,40
2/422000+861000	Beitrag Land für Tagespflege	133 638,30	125 000,00	8 638,30
2/814000+829000	Sonstige Erträge (Versicherungsleistung)	7 525,00	0,00	7 525,00
2/886000+808000	Veräußerung von Erzeugnissen (Frostkoffermaterial)	5 919,00	0,00	5 919,00
2/429000+861000	Beitrag Land für Betreutes Wohnen	5 760,00	0,00	5 760,00
2/421000+860100	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	4 320,00	0,00	4 320,00
2/422000+814000	Erträge aus der Berichtigung von Lieferungen und Leistungen	4 104,00	0,00	4 104,00
2/842000+829000	Förderung Waldwirtschaft	3 734,28	1 000,00	2 734,28
2/010000+829000	Sonstige Einnahmen	2 893,82	200,00	2 693,82
2/612000+811101	Miet- und Pachtertrag (Mountainbikerouten)	2 405,26	0,00	2 405,26

762 651,38

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig die angeführten Überschreitungen und stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung zu.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Umschichtungen lt. Aufstellung zu genehmigen:

Umschichtungen:

von HH-Konto

1/612-310	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	€ 20.000,-
1/612-651	Zinsaufwand für Finanzierungsleasing	€ 5.000,-

auf HH-Konto

1/612-705	Operating Leasing (Traktor)	€ 20.000,-
1/612-459	sonstige Verbrauchsgüter	€ 5.000,-

von HH-Konto

1/212-042	Mittelschule Betriebsausstattung	€ 28.000,-
-----------	----------------------------------	------------

auf HH-Konto

1/214-042001	PTS, Ankauf Computer	€ 2.000,-
1/214-042	PTS, Betriebsausstattung	€ 700,-
1/211-042	VS, Betriebsausstattung (Computer)	€ 25.300,-

Zu Punkt 10) der TO:

Um Auszahlungen rechtzeitig leisten zu können wurde im Jahr 2021 ein „Kassenstärker“ im Rahmen eines mehrfach ausnutzbaren Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000 und einer Laufzeit bis 31.12.2022 bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg beschlossen.

Um auch weiterhin alle Auszahlungen rechtzeitig tätigen zu können wird seitens der Finanzverwaltung empfohlen diesen Kontokorrentkredit bis 31.12.2023 zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig den bei der **Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg** laufenden „Kassenstärker“ in Form eines mehrfach ausnutzbaren Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000 bis 31.12.2023 zu verlängern.

Die Verzinsung erfolgt wie bisher durch Bindung des Zinssatzes an den 3 Monats EURIBOR mit einem Aufschlag in Höhe von 0,319 %, mit Floor (Floor = 0, bei einem negativen 3 Monats EURIBOR wird ein Wert von 0 angesetzt + Aufschlag von 0,316 % (ohne Rundung), wobei keine Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren bzw. Rahmenprovisionen verrechnet werden.

Zu Punkt 11) der TO:

Überprüfungsausschussobmann Othmar Schönherr berichtet dem Gemeinderat über die im Überprüfungsausschuss gefassten und vom Finanzausschuss übernommenen Empfehlungen an den Gemeinderat. Insbesondere wird vom Überprüfungsausschuss angeregt, dass bei ausgaberelevanten Gemeinderatsbeschlüssen vor Beschlussfassung die Finanzierung vorliegen muss.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanz- und des Überprüfungsausschusses einstimmig, dass zukünftig bei allen ausgaberelevanten Gemeinderatsbeschlüssen ein Finanzierungsvorschlag betreffend den jeweiligen Tagesordnungspunkt, in schriftlicher Form, den Sitzungsunterlagen beigelegt sein muss.

Zu Punkt 12) der TO:

Bürgermeister Andreas Gleirscher berichtet dem Gemeinderat, dass das Land Tirol Unterkünfte für Flüchtlinge benötigt. Seitens des Landes wurde aus diesem Grund die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde Neustift 40 – 50 Personen im Schulgebäude Neustift Dorf unterbringen kann. Er erklärt, dass eine Zusage an das Land von der möglichen Aufnahme der Landespolizeischule abhängig ist. Wenn die Landespolizeischule vorübergehend nach Neustift übersiedelt, dann ist eine Aufnahme von Flüchtlingen im ehemaligen Schulgebäude nicht möglich, da die Polizei den gesamten rückwärtigen Gebäudetrakt, sowie einige Klassen der ehemaligen Volksschule benötigen würde. Wie bereits unter TO-Pkt. 2. berichtet, findet dazu am 06.12.2022 eine Besprechung statt.

2. Bgm.Stv. Dr. Siller möchte, dass in einen etwaigen Mietvertrag mit der Polizei ein Untermietverbot festgelegt werden sollte.

Zu Punkt 13) der TO:

- GR Christian Lang stellt die Frage, ob bereits Mietverträge zum Projekt „Schule neu“ vorliegen.
Die Mietverträge werden von Dr. Sallinger erstellt. Dieser ist am 05.12.2022 im Gemeindeamt. Bei diesem Termin wird die Vorgangsweise in Sachen „Mietverträge“ besprochen.
- Es ist geplant, den „Zauberteppich“ hinter dem Eislaufplatz in der Wintersaison 2022/2023 nicht aufzustellen.
Nach Diskussion wird Bürgermeister Gleirscher mit der Erhebung der Betriebskosten beauftragt. Nach Vorliegen dieser Kosten soll der Gemeindevorstand über die Aufstellung des „Zauberteppiches“ im Winter 2022/2023 entscheiden.
- GR Georg Gleirscher erkundigt sich nach dem Projektstand „Erschließung Gewerbegebiet Kampl“.
Die Projektkosten betragen ca. € 700.000,-. Mit Bauphase 1 soll bereits im Jahr 2023 begonnen werden.
- *Die Vorschläge zur künstlerischen Gestaltung der Aufbahrungskapelle von Friedrich Complojer werden dem Gemeinderat vorgestellt.*
- GR Georg Gleirscher wünscht, dass die Sitzbänke im Buswartehäuschen beim Schulcampus eine Rückenlehne erhalten.
Dies wird im zuständigen Ausschuss besprochen.
- Der Obmann des Raumordnungsausschusses DI Dr. Christoph Niederegger berichtet, dass die Arbeiten zur Forstschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor dem Abschluss stehen.

g.g.g.

(Schriftführer)
Gerhard Stern